

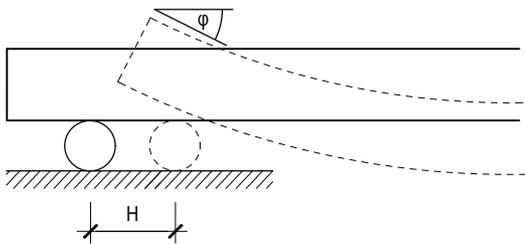
5.1

Auflager

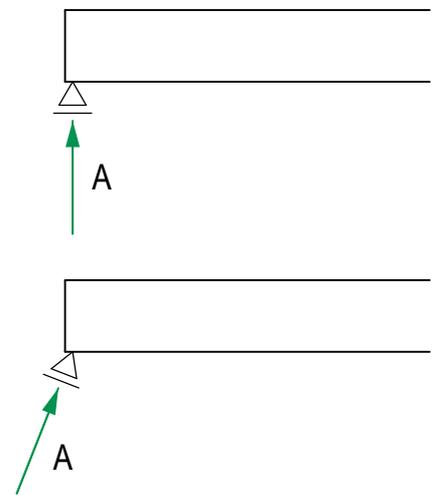
Als Auflager werden Stellen am Tragwerk bezeichnet, wo dieses auf anderen Bauteilen oder dem Baugrund aufliegt. Je nach Auflagerungsart, kann eine unterschiedliche Anzahl von Auflagerreaktionen entstehen. Diese entstehen durch die unterschiedlichen Möglichkeiten an Bewegungen des Tragwerks beim Auflager.

Verschiebliches Auflager (Rolllager)

Ein verschiebliches Auflager erlaubt sowohl eine Verdrehung (φ) wie auch eine Verschiebung H des Auflagers. Bei verschieblichen Auflagern kann nur eine Kraft A , die senkrecht zur Bewegungsebene verläuft, aufgenommen werden. Das Rolllager ist daher ein einwertiges Auflager.

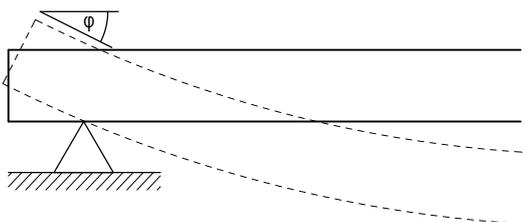


Darstellung im statischen System



Festes Auflager (Kipplager)

Das feste Auflager erlaubt zwar eine Verdrehung (φ), aber keine Verschiebung des Auflagers. Die Auflagerreaktion kann in die zwei Komponenten A_h und A_v zerlegt werden. Es handelt sich daher um ein zweiwertiges Auflager.



Darstellung im statischen System

